

Begutachtungsentwurf
Oktober 2025

zu Zahl: 08-NATRE-10460/2015-123

Erläuterungen
zum Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom.....,
Zahl: 08-NATRE-10460/2015-xx, mit der die Verordnung, mit der das Gebiet im Bereich
des Kleinobirs zum Europaschutzgebiet „Kleinobir“ erklärt wird, geändert wird

Das Europaschutzgebiet „Kleinobir“ wurde mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Zahl: 08-NAT-2049/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich des Kleinobirs zum Europaschutzgebiet „Kleinobir“ erklärt wird, LGBL Nr. 100/2018, zum Europaschutzgebiet erklärt.

Das bereits bestehende Europaschutzgebiet „Kleinobir“, LGBL Nr. 100/2018, wird im östlichen Bereich um eine zusätzliche Projektfläche, nämlich das Grundstück 779/31 KG 76207 Enzelsdorf, erweitert. Die Gebietsvergrößerung umfasst ein Ausmaß von ca. 22,5 ha und ist ein im Rahmen des Biodiversitätsfonds initiiertes Projekt, das die Wiederherstellung von vorrangig beeinträchtigten Ökosystemen zum Ziel hat. Durch den Biodiversitätsfonds, einem Finanzierungsprogramm vom österreichischen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), sollen Maßnahmen zur Erreichung der österreichischen Biodiversitäts-Ziele gefördert werden. Die zusätzliche Projektfläche wurde von der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung als geeignetes Gebiet im Sinne des Biodiversitätsfonds vorgeschlagen und von der Arge NATURSCHUTZ ins Eigentum übernommen. Die ökologische Qualität des Gebiets und die Artenvielfalt sollen durch die Förderung verbessert und gestärkt werden.

Änderung des Grenzverlaufes:

Die zusätzliche Projektfläche befindet sich im Bereich des östlichen Ausläufers des Hochobirs in den östlichen Karawanken zwischen den beiden Gipfeln Minichoutz (1.624 m) im Westen und Altberg (1.552 m) im Osten. Das Grundstück liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.290 bis 1.530 m in der Gemeinde Gallizien und grenzt im Süden an die Marktgemeinde Bad Eisenkappel. Die Projektfläche ist durch eine markante Geländekante in einen nördlichen und südlichen Bereich geteilt. Der nördliche Teil fällt sehr steil ab und weist zudem bis zu 100m hohe fast senkrechte Felswände mit einer spärlichen Felsvegetation auf. Im nordöstlichen Teil sind auch Schuttkaren ausgebildet. Die steilen Hänge sind mit einem Buchen-Fichtenmischwald bestockt, der in Zukunft als Todholzwald erhalten bleiben soll. Der südliche Teil der Geländekante weist ein völlig anderes Bild auf, da der flache nach Süden bzw. Südosten abfallende Hang von einem Wirtschaftswald bestockt ist, welcher auch regelmäßig genutzt und teilweise auch mit Fichten wieder aufgeforstet wurde. Dieser Bereich soll in einen standorttypischen Wald umgewandelt werden. Besonders erwähnenswert ist eine dolinenartige Senke im östlichen Teil der Projektfläche mit Trockenstandortvegetation eingebettet in eine ehemalige Weidefläche.

Gebietserweiterung der bestehenden Europaschutzgebiets-Verordnung „Kleinobir“:

Entsprechend der Vorgabe der zuständigen Naturschutzreferentin wurde vorliegender Verordnungsentwurf nach Maßgabe des § 24a der Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 und in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer ausgearbeitet. Weiters ergingen zahlreiche Informationen (z.B. Begutachtungsverfahren) im Rahmen von Akkordierungsgesprächen, Telefonaten etc. an den Grundstückseigentümer.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die im östlichen Bereich hinzukommenden Grundstücke von naturschutzfachlichem Interesse, weil es sich um Waldflächen handelt und das Hauptaugenmerk bei der Ausweisung des Europaschutzgebietes „Kleinobir“ auf die verschiedenen Waldlebensräume gemäß FFH-Richtlinie gelegt wurde. Ein Teil des neuen Gebiets ist Bestandteil des Natura 2000-Gebietes Kleinobir AT2169000 in welchem u.a. der FFH-Lebensraumtyp 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation vorkommt. Im übrigen Gebiet sind im nordöstlichen Teil ebenfalls kleinflächige steile Felswände mit einer Felsspaltenvegetation und darunter bereits beginnende Schutthalden ausgebildet, die den FFH-Typen 8210 und 8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas zugeordnet werden könnten. Ebenfalls befindet sich das Natura 2000-Gebiet Kleinobir und die potentielle Erweiterungsfläche Altberg im östlichen Rand des Biodiversitäts-Hotspots „Süden Österreichs – Karawanken- bis Hochobir“.

Der Adaptierung der Grenzen des Europaschutzgebietes im östlichen Bereich des bestehenden Europaschutzgebietes im Ausmaß von ca. 22,5 ha kann daher aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Vollziehung und finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Zahl: 08-NAT-2049/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich des Kleinobirs zum Europaschutzgebiet „Kleinobir“ erklärt wird, LGBL. Nr. 100/2018, ergeben sich keine Änderungen der personellen oder finanziellen Auswirkungen.

Zu den Nachhaltigkeitszielen:

Diese Verordnung bzw. deren Änderung hat Auswirkungen auf das Ziel 15 der Vereinten Nationen „Ökosysteme der Erde schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern“ – konkret auf „Verlust der Biodiversität stoppen“.